

Bekanntmachung

zum Bebauungsplan „Obere Breige II“ im Stadtteil Ebermergen der Stadt Harburg (Schwaben) **hier: redaktionelle Änderung**

Der Stadtrat der Stadt Harburg (Schwaben) hat mit Beschluss vom 25.04.2013 – TOP 5 die erforderliche redaktionelle Änderung der zeichnerischen Darstellung in der Begründung zum Bebauungsplan „Obere Breige II“ im Stadtteil Ebermergen beschlossen. Dieser Beschluss war erforderlich, da die zeichnerische Darstellung in der Begründung auf den Seiten 8 und 9 bei den Abbildungen 2, 3, 5 und 6 nicht mit den textlichen Festsetzungen übereinstimmt.

Im Bebauungsplanverfahren „Obere Breige II“ war vom Stadtrat beschlossen worden, dass bei den textlichen Festsetzungen in „A2 Maß der baulichen Nutzung“ bei „Ziffer 2.2 Höhenlage der baulichen Anlagen“ unter

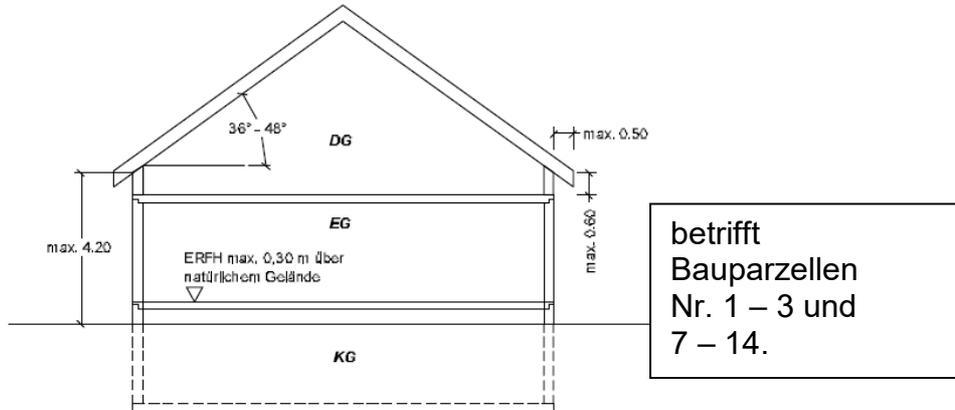
- „Ziffer 2.2.1 Gebäude“ die maximale Wandhöhe von 4,20 m bzw. 6,00 m (hangseits) immer bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante Sparren gemessen wird
- „Ziffer 2.2.2 Garagen“ die maximale Wandhöhe 3,00 m immer bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Oberkante der Dachhaut gemessen wird.

In der Satzung ist das Maß der Gebäudehöhe bei den Wohnhäusern bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante Sparren festgesetzt, bei den Garagen angelehnt an die Bayerische Bauordnung (BayBO) die Wandhöhen bis zum Schnittpunkt mit der Oberkante der Dachhaut festgesetzt. In der zeichnerischen Darstellung in der Begründung wurde dies allerdings fälschlicherweise umgekehrt dargestellt.

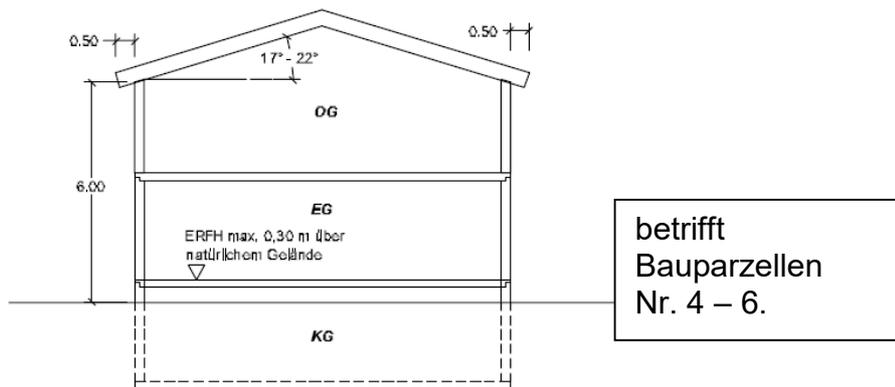
Die Begründung wird mit dieser Bekanntmachung redaktionell geändert, indem in der zeichnerischen Darstellung in der Begründung auf den Seiten 8 und 9 bei den Abbildungen 2, 3, 5 und 6 die max. Wandhöhe bei den Wohnhäusern bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante Sparren und bei den Garagen bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Oberkante der Dachhaut dargestellt wird.

**Auszug aus der redaktionell geänderten Begründung zum Bebauungsplan:
Seite 8 und 9 – Abbildung 2, 3, 5 und 6 – gültige Fassung:
Skizzen zu den Höhenfestsetzungen**

Gebäudetyp Satteldach



Gebäudetyp "Toskana - Haus"



**Abb. 2: Höhenfestsetzungen am Gebäude (Wohnhaus)
– Erläuterungsskizze zur Punkt 2.2.1 der Satzung
Abb. 2 wurde gemäß Stadtratbeschluss vom 25. April 2013
redaktionell geändert (Bemaßung der Gebäudehöhe)**

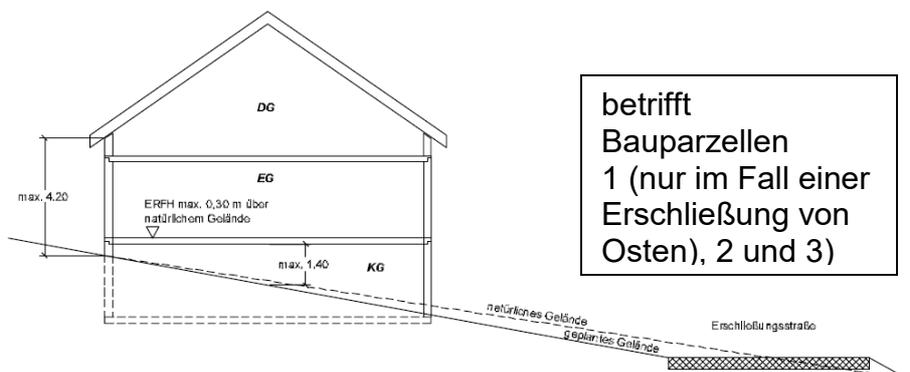


Abb. 3: Lage des Baugeländes (Wohnhaus) höher als Erschließungsstraße – Erläuterungsskizze zur Punkt 2.2.1 a) der Satzung
Abb. 3 wurde gemäß Stadtratbeschluss vom 25. April 2013 redaktionell geändert (Bemaßung der Gebäudehöhe)

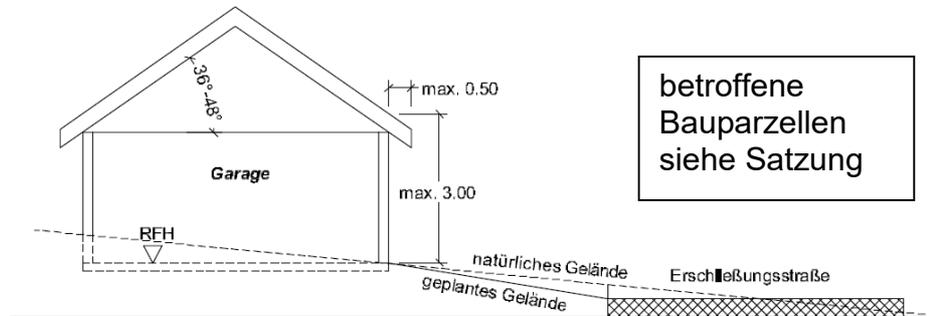


Abb. 5: Lage des Baugeländes (Garage) höher als Erschließungsstraße – Erläuterungsskizze zur Punkt 2.2.2 a) der Satzung
Abb. 5 wurde gemäß Stadtratbeschluss vom 25. April 2013 redaktionell geändert (Bemaßung der Gebäudehöhe)

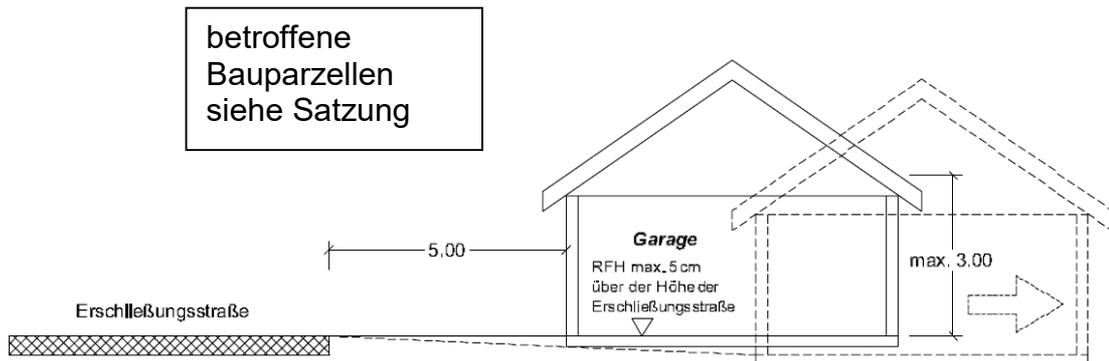
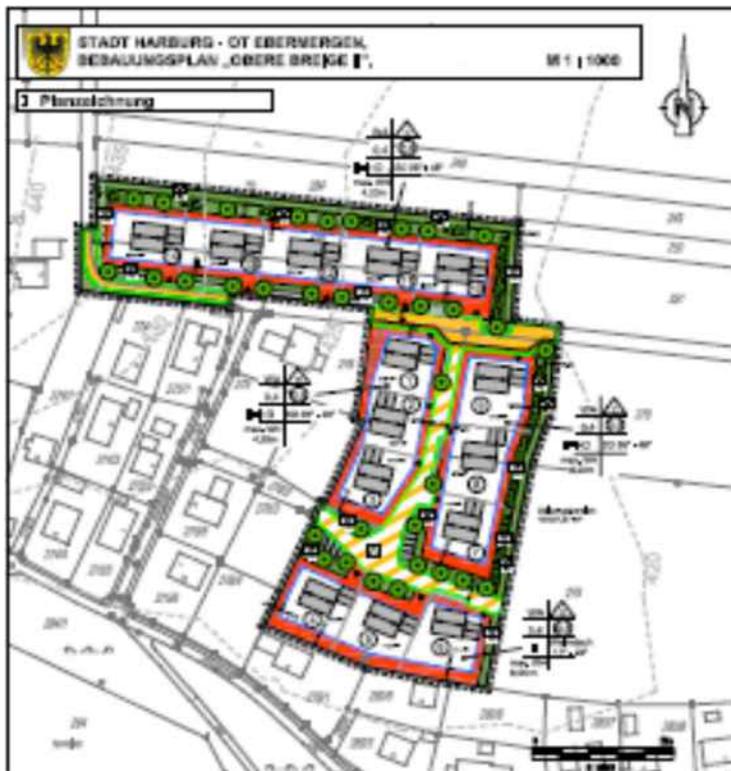


Abb. 6: Lage des Baugeländes (Garage) niedriger als Erschließungsstraße – Erläuterungsskizze zur Punkt 2.2.2 b) der Satzung
Abb. 6 wurde gemäß Stadtratbeschluss vom 25. April 2013 redaktionell geändert (Bemaßung der Gebäudehöhe)

Die Änderung des Bebauungsplans „Obere Breige“ im Stadtteil Ebermergen betrifft den im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans:



Harburg (Schwaben), 26.03.2015
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Kilian
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Bekanntmachung wurde am 02.04.2015 im Amtsblatt Nr. 14/2015 der Stadt Harburg (Schwaben) veröffentlicht.

Harburg (Schwaben), den 07.04.2015
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Wolfgang Kili an
1. Bürgermeister